



Luzern, 11. Mai 2016

IHZ-Vorstand fasst Parolen zu nationalen Vorlagen vom 5.6.2016

Der IHZ-Vorstand hat folgende Parolen zu den wirtschaftsrelevanten, eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 5. Juni 2016 gefasst:

NEIN zur Initiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“

NEIN zur Initiative „Pro Service Public“

NEIN zur Initiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ (Milchkuh-Initiative)

JA zur Asylgesetzrevision

Diesen Vorstandsentscheiden liegen folgende Betrachtungen zugrunde:

1. Bedingungsloses Grundeinkommen

Die Initiative «für ein bedingungsloses Grundeinkommen» wurde am 4. Oktober 2013 mit 126'408 gültigen Unterschriften in Bern eingereicht. Sie wurde von einer parteipolitisch unabhängigen Gruppierung angestossen, die sehr bunt zusammengesetzt ist und sowohl liberale wie linke Kreise umfasst. Im Unterstützungskomitee finden sich Kulturschaffende und Philosophen, aber auch ehemalige Professoren der HSG und ETH. Die Initiative verlangt die Einführung eines Grundeinkommens für alle Einwohner der Schweiz. Dieses soll allen ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen. Die Idee der Initianten: Arbeit soll vom Einkommen getrennt werden. Die Höhe des Grundeinkommens ist im Initiativtext nicht festgelegt; die Initianten sprechen von 2'500 Franken pro Monat für Erwachsene und 625 Franken pro Monat für Kinder. Finanziert werden sollen diese Beiträge, die den Staat etwa 200 Milliarden Franken im Jahr kosten würden, durch eine Abschaffung nahezu aller Sozialversicherungen und eine entsprechende Kürzung der Löhne. Die Notwendigkeit eines Grundeinkommens begründen die Initianten unter anderem damit, dass die Produktivität künftig immer stärker durch Maschinen und Software erbracht werde, der Mensch werde als Produktionsfaktor unwichtiger. Damit dieser seine Schaffenskraft in anderen Bereichen einsetzen könne, müsse er finanziell abgesichert sein.

Ein Ja zur Initiative würde die Schweizer Volkswirtschaft massiv verändern. Selbst die Initianten geben zu, dass die Auswirkungen kaum abschätzbar sind, denn Vergleichswerte fehlen. Der Bundesrat hält in seiner Botschaft fest, dass die Fiskalquote in der Schweiz von heute 28 Prozent auf 54 Prozent ansteigen müsste, um die Finanzierung sicherzustellen. Weitere Zwangsabgaben in der Höhe von rund 15 Prozent des BIP sind in diesem Wert nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt wären gravierend: Der Anreiz ist



sehr gering, für beispielsweise 3'500 Franken im Monat zu arbeiten, wenn die ersten 2'500 Franken davon auch ohne Arbeit zu haben sind. Ausserdem würde ein solches System wohl eine migrationspolitische Magnetwirkung entfalten, der die Schweiz nur mit einer strikten Abschottung begegnen könnte. Alle diese Effekte sind nicht im Interesse der Wirtschaft. Die Initiative wird von keiner Partei getragen und gilt auch in den Medien als utopisch und völlig chancenlos. Der Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens ist nicht neu; Grundlagen dazu wurden vom mittelalterlichen Autor und Staatsmann Thomas Morus formuliert. Dieses hat auch für Liberale einen gewissen Reiz, weil sich damit das bürokratische Sozialversicherungssystem ersetzen liesse.

Zum Versuchslabor für das bedingungslose Grundeinkommen könnte die Stadt Lausanne werden. Jüngst hat das Stadtparlament mit knapper Mehrheit ein Postulat der Grünen überwiesen, welches die Exekutive auffordert, das bedingungslose Grundeinkommen im Rahmen eines Pilotversuchs zu testen. Gemäss Vorschlag der Grünen soll das Pilotprojekt als wissenschaftliche Studie in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne durchgeführt werden. Zudem sind Grundeinkommensversuche in Finnland, Holland und in Kanada geplant.

Befürworter: Die Volksinitiative wird von Personen (Künstler, Publizisten, Intellektuelle) getragen, die in der Schweiz das bedingungslose Grundeinkommen breit diskutieren und einführen möchten. Das Initiativprojekt ist sowohl parteipolitisch wie konfessionell neutral und gehört keiner übergeordneten Institution an. Generell: linke Minderheiten und ein paar Gewerkschaften (nicht jedoch der Schweizerische Gewerkschaftsbund). Die Befürworter führen eine moderne und originelle Kampagne. Ihr primäres Ziel ist die Diskussion ihrer Idee und ein Ja-Stimmenanteil von 30 Prozent würde als grosser Erfolg angesehen.

Prominentestes Mitglied des Initiativkomitees: Oswald Sigg, ehemaliger Bundesratssprecher
Website: www.bedingungslos.ch

Gegner: Parlament und Bundesrat lehnen die Vorlage deutlich ab (NR: 146 Nein, 14 Ja, 12 Enthaltungen; SR: einstimmig gegen Initiative). BDP, SVP und CVP haben bereits die Nein-Parole beschlossen. Die Grünen haben Stimmfreigabe beschlossen. Economiesuisse: Nein-Parole, keine Kampagne. Generell: Gegnerschaft ist wenig organisiert.

Website: (noch) keine vorhanden



2. Pro Service Public:

Die von verschiedenen Konsumentenmagazinen eingereichte Volksinitiative „Pro Service public“ verlangt, dass der Bund beziehungsweise die vom Bund beauftragten Unternehmen im Bereich der klassischen Grundversorgungen (Bahn, Post, Telekommunikation) nicht nach Gewinn streben, auf Quersubventionierungen verzichten und keine fiskalischen Interessen verfolgen. Zudem sollen die Angestellten dieser Firmen – konkret gemeint sind Post, SBB und Swisscom – nicht mehr verdienen als Personen in vergleichbaren Funktionen in der Bundesverwaltung. Hinter der Initiative stehen die Konsumentenzeitschriften «K-Tipp», «Saldo», «Bon à Savoir» und «Spendere Meglio».

In National- und Ständerat hat die Initiative von Links bis Rechts keine Unterstützung gefunden. Das Argument: Die Initiative nützt dem Service public nicht, sondern schadet ihm. Mit der gleichen Begründung und aufgrund der damit verbundenen Eingriffe in das Unternehmertum spricht sich auch *economiesuisse* gegen die Initiative aus. Der erfolgreiche Liberalisierungspfad soll nicht auf Kosten einer effizienten und marktnahen Grundversorgung verlassen werden. Die Initiative tangiert den Wirkungsbereich der IHZ bezüglich effizienter Bereitstellung von leistungsfähigen Infrastrukturen, Eingriffen in die Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit und bezüglich marktwirtschaftlicher Prinzipien. Unmittelbar von der Initiative betroffen sind jedoch nur die staatsnahen Service public Unternehmen. Die Initianten können auf keine breite Absenderbasis zählen, was für sie ein erheblicher Nachteil ist. Demgegenüber verfügen sie mit ihren Konsumentenmagazinen über eine grosse Reichweite.

Befürworter: Konsumentenzeitschriften «K-Tipp», «Saldo», «Bon à Savoir» und «Spendere Meglio»

Website: www.proservicepublic.ch

Gegner: sämtliche Parteien (im National- und Ständerat hatte kein einziges Mitglied für die Initiative gestimmt), diverse Verbände (u.a. *economiesuisse*, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), Schweizerische Gemeindeverband (SGV), Schweizerischer Städteverband, *travail.suisse*, Schweizerischer Bauernverband, Schweizer Tourismus-Verband, Schweizerischer Verband der Telekommunikation, Pro Bahn Schweiz). Kampagnenführung bei Gemeindeverband und SAB (Arbeitsgemeinschaft Berggebiete)

Website: www.servicepublic.ch



3. Für eine faire Verkehrsfinanzierung – „Milchkuh-Initiative“

Die Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ (Milchkuh-Initiative) will die Mineralölsteuereinnahmen des Bundes vollständig für den Strassenverkehr zweckbinden. Die Befürworter argumentieren, dass es nicht darum, die Strasse gegen die Schiene auszuspielen, sondern dass die «krasse Ungleichbehandlung» bei der Finanzierung beendet werden soll. So würde zur Finanzierung der Bahnprojekte dem Strassenverkehr fortlaufend Geld entzogen. Von den rund 9 Milliarden Franken, welche die Strassenbenützer jährlich dem Bund ablieferten, würden heute nur 30 Prozent für die Strasseninfrastruktur verwendet. Gleichzeitig habe gerade die Autobranche mit steigenden Kosten zu kämpfen (z.B. saubere Lastwagen, höhere LSVA etc.), ohne dass die Probleme im Strassenverkehr gelöst würden (Stau). Deshalb sollen die gesamten Erträge aus der Mineralölsteuer in Zukunft für die Strasseninfrastruktur verwendet werden. Dies wären jährlich rund 1,5 Mia. Franken zusätzlich. Heute fliesst dieser Teil der Einnahmen in den allgemeinen Bundeshaushalt.

In Bezug auf die Förderung von guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gehört auch ein gesunder öffentlicher Finanzhaushalt dazu. Die Initiative hinterliesse im Bundeshaushalt jedoch eine Finanzierungslücke von 1,5 Milliarden Franken. Zusätzliche Zweckbindungen lösen aber keine Finanzierungsprobleme, sondern verschieben diese nur in andere Bereiche. Entscheidend ist für die gegnerische Allianz zudem, dass für den Unterhalt und den Ausbau des Strassennetzes genügend Geld zur Verfügung steht. Dafür Sorge der geplante Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), den auch die IHZ im Rahmen der offiziellen Vernehmlassung (2014) positiv beurteilt hat.

Neben dem Bundesrat hat auch das Parlament die Vorlage abgelehnt (NR: 97 Nein, 65 Ja; SR: 31 Nein, 4 Ja). Der Ständerat hat dabei im Sinne eines Kompromisses beschlossen, den Initianten mit dem oben erwähnten NAF ein Stück weit entgegenzukommen. So hat er entschieden, dass die Bundeskasse nicht mehr die Hälfte, sondern nur noch 40 Prozent der Mineralölsteuer-Einnahmen bekommen soll. 60 Prozent sollen für die Strasse verwendet werden. So würde die Bundeskasse in Zukunft 700 Millionen Franken mehr an die Strasse zahlen als bisher.

Auch die Kantone lehnen die "Milchkuh-Initiative" deutlich ab. Bei einer Annahme wären sie laut Aussagen der Konferenz der Kantonsregierungen nicht in der Lage, die Kürzungen von Bundesgeldern zu kompensieren. Dies ginge auf Kosten von Bildung, Sicherheit, Landwirtschaft und öffentlichem Verkehr, hiess es weiter.



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ZENTRALSCHWEIZ

Befürworter: Neben Strassen- und Autoverbänden (u.a. ASTAG und TCS) unterstützt auch der Schweizerische Gewerbeverband die Initiative, nicht aber der Luzerner Gewerbeverband. Im Pro-Komitee sitzen Parlamentarier von FDP, CVP und SVP. Im Parlament hat sich die SVP für die Initiative ausgesprochen, die FDP war gespalten. Im Nationalrat stimmte fast die Hälfte der Fraktion für die Initiative, im Ständerat enthielten sich die FDP-Vertreter der Stimme. Die FDP hat jedoch jüngst an der Delegiertenversammlung die Nein-Parole beschlossen.

Website: www.faire-verkehrsfinanzierung.ch

Gegner: Im Co-Präsidium des Gegenkomitees sind Mitglieder sämtlicher Parteien ausser der SVP vertreten, d.h. FDP, CVP, SP, BDP, Grüne, GLP. Zudem wird das Komitee von diversen Organisationen unterstützt, u.a. Verband öffentlicher Verkehr (VÖV), Schweizerischer Bauernverband, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband, Alpeninitiative. Economiesuisse: Nein-Parole, aber keine Kampagne.

Website: www.milchkuh-nein.ch



4. Asylgesetz

Mit der Revision des Asylgesetzes wird das Ziel verfolgt, die Asylverfahren zu beschleunigen und hierzu den Asylbereich neu zu strukturieren. Konkret soll die Mehrheit der Asylverfahren (60 Prozent) innerhalb von 140 Tagen rechtskräftig entschieden und vollzogen werden. Damit die Verfahren trotz der kurzen Beschwerdefristen korrekt ablaufen, wird gleichzeitig der Rechtsschutz für Asylsuchende verstärkt.

Für Aufsehen haben die Resultate eines Testbetriebes in Zürich gesorgt. Dort wurde seit 2014 dieses Verfahren in einem Zentrum getestet. Dabei zogen die verantwortlichen Stellen ein positives Fazit: Dublin-Fälle könnten innerhalb von 60 Tagen rechtskräftig entschieden werden, erweiterte Verfahren in einem Jahr. Im Durchschnitt betrage die Beschleunigung 39 Prozent. Dank Beratung und kostenloser Rechtsvertretung habe auch der Anteil der angefochtenen Entscheide deutlich gesenkt werden können.

Das Parlament hat der Revision des Asylgesetzes mit grosser Mehrheit, jedoch gegen die Stimmen der SVP, zugestimmt. Letztere hat noch vor der Schlussabstimmung im Parlament das Referendum ergriffen und am 14. Januar 2016 eingereicht. Die SVP kritisiert vor allem die geplanten «Gratis-Anwälte», die Migranten künftig zur Verfügung stehen sollen.

Befürworter des Gesetzes: 130 nationale Parlamentarierinnen und Parlamentarier von SP, CVP, FDP, den Grünen, BDP, GLP und EVP haben sich im Komitee «Ja zur Asylgesetzrevision» zusammengeschlossen. Zudem Unterstützung weiterer Organisationen (z.B. Operation libero, Schweizerische Flüchtlingshilfe u.a.) Economiesuisse: Ja-Parole, keine Kampagne.
Website: (noch) nicht vorhanden.

Gegner des Gesetzes: Die SVP hat angekündigt: keine Kampagne mit Plakaten/Inseraten
Website: www.svp.ch/kampagnen/uebersicht/referendum-asylgesetz/beitraege